

Bescheid

über die Anerkennung als
Prüfstelle
nach Landesbauordnung

Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Ruppert

Tel.: +49 30 78730-349

Fax: +49 30 78730-11349

E-Mail: krp@dibt.de

Datum:

22.03.2012

Geschäftszeichen:

P45

Gemäß § 25 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357), in Verbindung mit

- der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht (PÜZ-Anerkennungsverordnung - PÜZAVO) vom 10. Mai 2010 (GBl. S. 446),
- § 1 Nr. 3 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Übertragungsverordnung) vom 5. Juni 1999 (GBl. S. 262)

wird die

Universität Stuttgart
Institut für Werkstoffe im Bauwesen
Pfaffenwaldring 4
70569 Stuttgart

Kennziffer: BWU41

entsprechend dem Antrag vom 15.12.2011 auf Änderung des Leitungspersonals baurechtlich anerkannt als

- **Prüfstelle für die Überprüfung nach § 17 Abs. 5**

- Eignungsnachweis zur Ausführung nachträglicher Bewehrungsanschlüsse mit Injektionsmörtel nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-21.8-...

entsprechend der lfd. Nr. 7 des Teiles IV des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen.

Leiter der Prüfstelle:
Stellvertreter:

Herr Dr.-Ing. Werner Fuchs
Herr Dr.-Ing. Michael Potthoff



DIBt